.

Die TgDRV

TgDRV steht für “Tarifgemeinschaft der Deutschen Rentenversicherung”. Die TgDRV ist ein Arbeitgeberverband der gesetzlichen Rentenversicherungsträger. Der Verband ist Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifvertragsgesetzes und hat u.a. den Zweck, die gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Verbandsmitglieder auf tarif- und arbeitsrechtlichem Gebiet gegenüber den Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen zu vertreten.

Dazu gehört insbesondere

- die Grundsätze der Tarifpolitik für die gesetzliche Rentenversicherung festzulegen,
- Tarifverträge oder sonstige Vereinbarungen abzuschließen,
- verbindliche Richtlinien für die Verbandsmitglieder festzulegen
- die Verbandsmitglieder in tarif- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten zu beraten.

Derzeit sind alle 14 Regionalträger im Bundesgebiet mit ihren zugehörigen Kliniken Mitglieder der TgDRV. Ferner gehören in privater Rechtsform betriebene Reha-Kliniken und Rechenzentren der Regionalträger sowie das Nordrheinwestfälische Berufsförderungswerk zu den Verbandsmitgliedern der TgDRV. Insgesamt werden für ca. 32.000 Beschäftigte Tarifverträge durch die TgDRV abgeschlossen. Die Satzung der TgDRV ermöglicht es auch den übrigen Träger der Deutschen Rentenversicherung (DRV Bund, DRV Knappschaft Bahn See) oder Institutionen aus dem Bereich der Deutschen Rentenversicherung der TgDRV beizutreten.